

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 226  
Druckdatum: 13.12.2022  
Version: 9.0

DUROSIL Tiefengrund  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 1 / 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 226  
Handelsname/Bezeichnung DUROSIL Tiefengrund  
farblos

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff zum Schutz von Oberflächen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Knuchel Farben AG  
Farben + Lacke Telefon: +41 (0) 32 636 50 40  
Steinackerweg 11 Telefax: +41 (0) 32 636 50 45  
CH-4537 Wiedlisbach

#### Auskunft gebender Bereich:

Laborleitung  
E-Mail (fachkundige Person) info@knuchel.ch

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 145 (+41 (0)44 251 51 51)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme

#### Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Octhilinon (ISO); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Beschreibung** wasserverdünnbarer Acryldispersionslack, enthaltend folgende gefährlichen Stoffe:

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr.    | REACH-Nr.                |        |
|-----------|--------------------------|--------|
| CAS-Nr.   | Bezeichnung              | Gew.-% |
| Index-Nr. | Einstufung: // Bemerkung |        |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 226  
Druckdatum: 13.12.2022  
Version: 9.0

DUROSIL Tiefengrund  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 2 / 9

203-961-6 01-2119475104-44  
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
603-096-00-8 Eye Irrit. 2 H319

1 - 5

## Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 226  
Druckdatum: 13.12.2022  
Version: 9.0

DUROSIL Tiefengrund  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 3 / 9

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Index-Nr. 603-096-00-8 / EG-Nr. 203-961-6 / CAS-Nr. 112-34-5

MAK, Langzeitwert: 67 mg/m<sup>3</sup>; 10 ppm

MAK, Kurzzeitwert: 101 mg/m<sup>3</sup>; 15 ppm

Bemerkung: (Dampf und Aerosol)

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### DNEL:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Index-Nr. 603-096-00-8 / EG-Nr. 203-961-6 / CAS-Nr. 112-34-5

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Arbeitnehmer: 1,25 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 20 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 101,2 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 67,5 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 67,5 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 10 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 7,5 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 34 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 34 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Index-Nr. 603-096-00-8 / EG-Nr. 203-961-6 / CAS-Nr. 112-34-5

PNEC Gewässer, Süßwasser: 1 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,1 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 3,9 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 4,4 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,44 mg/kg

PNEC, Boden: 0,32 mg/kg dw

PNEC Kläranlage (STP): 200 mg/L

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 226  
Druckdatum: 13.12.2022  
Version: 9.0

DUROSIL Tiefengrund  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 4 / 9

## Persönliche Schutzausrüstung

### **Atemschutz**

Nicht anwendbar.

### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchbruchzeit: 30 min

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

### **Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

### **Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                 |                                                    |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand:</b>                         | <b>Flüssig</b>                                     |
| <b>Farbe:</b>                                   | <b>siehe Etikett</b>                               |
| <b>Geruch:</b>                                  | <b>charakteristisch</b>                            |
| <b>Geruchsschwelle:</b>                         | <b>nicht anwendbar</b>                             |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>               | <b>nicht anwendbar</b>                             |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>            | <b>100 °C</b><br>Quelle: Wasser                    |
| <b>Entzündbarkeit</b>                           | <b>nicht anwendbar</b>                             |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>       |                                                    |
| Untere Explosionsgrenze:                        | <b>0.8 Vol-%</b>                                   |
| Obere Explosionsgrenze:                         | <b>nicht anwendbar</b>                             |
| <b>Flammpunkt:</b>                              | <b>nicht anwendbar</b>                             |
| <b>Zündtemperatur:</b>                          | <b>225 °C</b><br>Quelle: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol |
| <b>Zersetzungstemperatur:</b>                   | <b>nicht anwendbar</b>                             |
| <b>pH-Wert bei 20 °C:</b>                       | <b>nicht anwendbar</b>                             |
| <b>Kinematische Viskosität (40°C):</b>          | <b>&lt; 20 mm²/s</b>                               |
| <b>Viskosität bei 20 °C:</b>                    | <b>10 - 14 sec DIN 4 mm</b>                        |
| <b>Löslichkeit(en):</b>                         |                                                    |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C:                    | <b>mischbar</b>                                    |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b> | <b>siehe Abschnitt 12</b>                          |
| <b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>                    | <b>23 mbar</b><br>Quelle: Wasser                   |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>         |                                                    |
| Dichte bei 20 °C:                               | <b>1.00 g/cm³</b>                                  |
| <b>Relative Dampfdichte:</b>                    | <b>nicht anwendbar</b>                             |
| <b>Partikeleigenschaften:</b>                   | <b>nicht anwendbar</b>                             |

### 9.2. Sonstige Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 226  
Druckdatum: 13.12.2022  
Version: 9.0

DUROSIL Tiefengrund  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 5 / 9

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| <b>Festkörpergehalt:</b>      | <b>10 Gew-%</b> |
| <b>Lösemittelgehalt:</b>      |                 |
| <b>Organische Lösemittel:</b> | <b>2 Gew-%</b>  |
| <b>Wasser:</b>                | <b>89 Gew-%</b> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

oral, LD50, Ratte: > 200 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 2764 mg/kg

Methode: OECD 402

oral, Maus: 2410 mg/kg

Methode: OECD 401

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 29 ppm (2 h)

Methode: OECD 403

Keine Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen am Tier.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Haut (4 h)

Methode: OECD 404

Keine Hautreizung

Augen

Methode: OECD 405

Reizt die Augen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Haut, Meerschweinchen: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

Methode: OECD 406

Maximierungstest; dermal

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Keimzellmutagenität; Bewertung Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität; Bewertung Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine karzinogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität; Bewertung Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Analogie

Teratogenität; Bewertung Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 226  
Druckdatum: 13.12.2022  
Version: 9.0

DUROSIL Tiefengrund  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 6 / 9

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

## Aspirationsgefahr

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen.

Chronische Einwirkung schädigt das Gehirn und das zentrale Nervensystem.

## Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

## Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 12.1. Toxizität

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Fischtoxizität, LC50, *Leuciscus idus* (Goldorfe): > 100 mg/L (96 h)

Statischer Test

Daphnientoxizität, EC50, *Daphnia magna*: > 100 mg/L (48 h)

Statischer Test; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.; Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Fischtoxizität, LC50, *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch): 1300 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Statischer Test; Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Algentoxizität, EC50, *Scenedesmus subspicatus*: > 100 mg/L (96 h)

Methode: OECD 201

Statischer Test; Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Bakterientoxizität, EC10, Belebtschlamm: > 1995 mg/L (30 min)

Methode: OECD 209

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

## Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau: > 70 % (28 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301E

aerob; Belebtschlamm; 10 mg/l

Biologischer Abbau: > 100 % (28 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 302B

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 226  
Druckdatum: 13.12.2022  
Version: 9.0

DUROSIL Tiefengrund  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 7 / 9

aerob; Belebtschlamm; 500 mg/l  
Biologischer Abbau: 80 - 90 %; Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode: OECD 301C  
aerob; Gemischtes Inokulum; bezogen auf: Theoretischer Sauerstoffbedarf  
Biologischer Abbau: 76 % (28 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode: OECD 301D  
Biologischer Abbau: 90 - 100 % (8 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode: OECD 302B  
Biologischer Abbau: 90 - 100 % (14 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode: OECD 301E

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): 1  
Methode: OECD 117  
Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential

## Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
Wasser: Bewertung Das Produkt ist wasserlöslich.  
Luft: Bewertung Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.  
Boden: Bewertung Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 226  
Druckdatum: 13.12.2022  
Version: 9.0

DUROSIL Tiefengrund  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 8 / 9

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar  
Meeresschadstoff nicht anwendbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.  
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

### Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 15

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

| EG-Nr.    | Bezeichnung               | REACH-Nr.        |
|-----------|---------------------------|------------------|
| CAS-Nr.   |                           |                  |
| 203-961-6 | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 01-2119475104-44 |
| 112-34-5  |                           |                  |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Abkürzungen und Akronyme

|          |                                                                                                                                                  |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR      | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                                                 |
| AGW      | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                                                            |
| BGW      | Biologischer Grenzwert                                                                                                                           |
| CAS      | Chemical Abstracts Service                                                                                                                       |
| CLP      | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung                                                                                                         |
| CMR      | Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch                                                                                                |
| DIN      | Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung                                                                        |
| DNEL     | Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration                                                                                                           |
| EAKV     | Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs                                                                                        |
| EC       | Effektive Konzentration                                                                                                                          |
| EG       | Europäische Gemeinschaft                                                                                                                         |
| EN       | Europäische Norm                                                                                                                                 |
| IATA-DGR | Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften                                                                            |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut                          |
| ICAO-TI  | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 226  
Druckdatum: 13.12.2022  
Version: 9.0

DUROSIL Tiefengrund  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 9 / 9

---

|           |                                                                                     |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| IMDG-Code | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen         |
| ISO       | Internationale Organisation für Normung                                             |
| LC        | Letale Konzentration                                                                |
| LD        | Letale Dosis                                                                        |
| MAK       | Maximale Arbeitsplatzkonzentration                                                  |
| MARPOL    | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe   |
| OECD      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                     |
| PBT       | persistent, bioakkumulierbar, toxisch                                               |
| PNEC      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                             |
| REACH     | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe              |
| RID       | Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene |
| UN        | United Nations                                                                      |
| VOC       | Flüchtige organische Verbindungen                                                   |
| vPvB      | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                           |

## Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.